

## Beschlussvorlage KA 0106/2020

**Betreff: Bildung einer Einkaufsgemeinschaft für den gemeinsamen Erdgaseinkauf Thüringer Landkreise ab 2021**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreisausschuss	02.03.2020	öffentlich	Entscheidung
Ausschuss für Wirtschaft, Klimaschutz und Digitalisierung	23.03.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Kreisausschuss	23.03.2020	öffentlich	Entscheidung

### I. Beschlussvorschlag

Der Kreisausschuss beschließt den Beitritt des Wartburgkreises in eine Einkaufsgemeinschaft Thüringer Landkreise für den gemeinsamen Erdgaseinkauf für den Zeitraum 2021 bis 2024.

### II. Begründung

Am 31.12.2020 endet der Erdgasliefervertrag zwischen den Stadtwerken Mühlhausen GmbH und dem Wartburgkreis. Zur weiteren Versorgung der Liegenschaften des Wartburgkreises wird damit eine erneute europaweite Ausschreibung gem. Vergaberecht erforderlich. Vergabekriterium ist dabei der wirtschaftlichste Preis. Dies betrifft alle kreislichen Gebäude, wie z.B. Schulen und Verwaltungsgebäude, die mit Erdgas als Energieträger versorgt werden.

Zur Erzielung günstiger Erdgas-Angebotspreise haben sich in den zurückliegenden Jahren mehrere Thüringer Landkreise zu einer Einkaufsgemeinschaft für gemeinsame Ausschreibungen zusammengeschlossen. Mit diesem gemeinsamen Verfahren wird dem Prinzip der Bündelausschreibung entsprochen: Je größer die gebündelte Erdgaseinkaufsmenge, desto bessere Preise und umso mehr Angebote sind zu erwarten.

Im Rahmen der sich gegenwärtig in Vorbereitung befindenden gemeinsamen Ausschreibung Thüringer Landkreise für den Erdgaseinkauf 2021 bis 2024 wird es für den Wartburgkreis für sinnvoll erachtet, der neu zu bildenden Thüringer Einkaufsgemeinschaft erneut beizutreten. Das Gaseinkaufsvolumen beträgt für den Wartburgkreis ca. 10 Mio. kWh/a. Weitere 4 bis 6 Thüringer Landkreise sind an einer gemeinsamen europaweiten Ausschreibung interessiert.

Grundlage für die Bündelausschreibung ist (wie bei der Stromausschreibung auch) der Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem federführenden Landkreis und den teilnehmenden Landkreisen. Mit dieser Vereinbarung wird der federführende Landkreis bevollmächtigt, das gesamte Vergabeverfahren von der Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung bis zur Zuschlagserteilung für alle beteiligten Landkreise zu realisieren.

Mit den teilnehmenden Gebietskörperschaften ist vereinbart, dass die Zuständigkeiten (Federführung) für die durchzuführenden Ausschreibungen von Mal zu Mal zwischen den Teilnehmern der Einkaufsgemeinschaft wechselt. Für die geplante Bündelausschreibung der Thüringer Landkreise für den Einkauf von Erdgas ist nach dem stattfindenden Rotationsprinzip der Wartburgkreis federführender Landkreis und wird die Verantwortung für die Durchführung des Vergabeverfahrens übernehmen.

Anlage

gez. Krebs  
Landrat

gez. Schilling  
Erster Kreisbeigeordneter